

Workplace Law

Öffentliches Arbeitsrecht

Das öffentliche Arbeitsrecht hat nach wie vor eine Sonderstellung im Arbeitsrecht. Wir verfügen über eine große Erfahrung aus der langjährigen Beratung von öffentlichen Arbeitgebern und kennen die individuell- und kollektivrechtlichen Besonderheiten des Personalvertretungsrechtes (Bund und Länder). Das umfasst auch beamtenrechtliche Themen.

Wir beraten Sie in allen Aspekten der laufenden Dienstverhältnisse (von der Begründung bis zur Beendigung). Wir begleiten Sie ebenso bei den Verhandlungen mit den Mitarbeiter- und Personalvertretungen. Unsere Tätigkeit umfasst auch die Beratung öffentlicher Arbeitgeber im Zusammenhang mit Reprivatisierungen sowie anderer Veränderungsprozesse und die rechtliche Begleitung des Umsetzungsprozesses.

Konkret sind unsere Schwerpunkte:

- Laufende Beratung bei allen Fragen des öffentlichen Arbeitsrechts
- Arbeitsvertragsgestaltung
- Vertretung in Verhandlungen mit Mitarbeiter- und Personalvertretungen
- Beratung im Zusammenhang mit Privatisierungen
- Arbeitszeitsysteme
- Zusatzversorgung (ZVK und VBL)